

AGB der Firma „Visa?Wie“:

Die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen stellen die rechtliche Grundlage für die Erbringung unserer Leistungen dar. Sie werden durch Auftragserteilung an die Firma „Visa?Wie“ durch den Kunden anerkannt. Für den Vertrag gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Leistungen:

Die von uns gegen Entgelt angebotenen Leistungen umfassen sämtliche Dienste, die zur Erlangung von Visa bei ausländischen Missionen oder anderen Behörden notwendig sind. Die Entscheidung über die Erteilung eines Visums liegt allein bei den ausländischen Missionen bzw. zuständigen Behörden. Die Firma „Visa? Wie“ kann nicht für einen wie auch immer gearteten Erfolg eingestanden werden. Die Verpflichtung der Firma „Visa?Wie“ besteht ausschließlich in der Erbringung einer Dienstleistung. Unsere Dienstleistung ist mit der Beschaffung des Visums und der Übergabe an das von dem Kunden bestimmte Versandunternehmen erfüllt. Wir sind berechtigt, die Ausführung des Auftrags ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Ein Vertrag mit der Firma „Visa?Wie“ kommt nur dann zustande, wenn der Auftrag ausdrücklich angenommen worden ist. Die Firma „Visa?Wie“ behält sich vor, Aufträge auch ohne Begründung abzulehnen.

Preise und Zahlungsbedingungen:

Das zu zahlende Entgelt für die Inanspruchnahme unserer Dienstleistung für die Erstattung von verauslagten Visumgebühren sowie für die Erstattung von Versandkosten richtet sich nach der zur Zeit der Leistungsinanspruchnahme jeweils gültigen Preisliste, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Preisliste ist über die Homepage der Firma „Visa?Wie“ einsehbar, die über die Internetadresse www.visa-wie.de abrufbar ist. Sie wird dem Kunden zudem auf Wunsch unverzüglich übersandt. Die Firma „Visa?Wie“ ist vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung berechtigt, den Rechnungsbetrag durch Vorkasse zu erheben. Aus der Natur des Auftragsverhältnisses als Dienstleistungsvertrag folgt, dass die Verpflichtung zur Vergütung der erbrachten Dienstleistung auch dann besteht, wenn einem Antrag auf Erteilung eines Visums nicht entsprochen wurde. Ansprüche der Firma „Visa?Wie“ können nicht mit Gegenforderungen aufgerechnet werden.

Zahlungsverzug:

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die Firma „Visa?Wie“ berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Falls wir einen höheren Verzugschaden nachweisen können, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

Haftung:

Die Firma „Visa?Wie“ erbringt alle im Rahmen des Auftrags anfallenden Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Da die Entscheidung über die Gewährung von Visa und Ausgabe von Pässen ausschließlich bei den zuständigen Missionen und Behörden liegt, kann für die Ablehnung eines von der Firma „Visa?Wie“ vermittelten Antrags keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls wird keine Haftung für erteilte Auskünfte übernommen.

Der Leistungsumfang der Firma „Visa?Wie“ ist beschränkt auf die Beantragung von Visa sowie die Übergabe der Dokumente und der mit der Visumbeschaffung in Zusammenhang stehenden Unterlagen an einen von dem Kunden bestimmten oder von der Firma „Visa?Wie“ ordnungsgemäß ausgesuchten und instruierten Versandunternehmer in einer zum schadlosen Transport geeigneten Form.

Eine Haftung

für den Untergang, die Beschädigung und für verspätete Aushändigung der an den Kunden übersandten Unterlagen kann von der Firma „Visa?Wie“ nicht übernommen werden. Die Firma „Visa?Wie“ verpflichtet sich demgegenüber, sämtliche ihr möglicherweise aus dem Untergang, der Beschädigung oder verspäteten Übergabe der Unterlagen an den Kunden erwachsenden Ansprüche gegen das Versandunternehmen an den Kunden abzutreten. Soweit dem Kunden Schäden entstehen, die durch die Firma „Visa?Wie“ im Rahmen der Auftragsdurchführung verursacht worden sind, besteht eine Haftung der Firma „Visa?Wie“ mit einer maximalen Schadenhöhe von EUR 1.000,00.

Stornierung:

Die Stornierung eines der Firma „Visa?Wie“ erteilten Auftrags ist jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Firma „Visa?Wie“ möglich. In diesem Fall werden dem Kunden die bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung entstandenen Kosten und anteiligen Entgelte sowie der Rückversand in Rechnung gestellt. Weitere Vereinbarungen und Nebenabreden, durch die diese Bedingungen ergänzt oder abgeändert werden, bedürfen der Schriftform. Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Erhalt das Visum auf Richtigkeit zu prüfen. Die Firma „Visa?Wie“ übernimmt keine Haftung für Ansprüche nach Reiseantritt.

Gerichtstand:

Der mit der Firma geschlossene Vertrag unterliegt deutschem Recht, die Durchsetzung von Ansprüchen aus diesem Vertrag der deutschen Gerichtsbarkeit. Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.

Schlussbestimmungen:

Sollten einzelne Bestimmungen oder abgrenzbare Teile einzelner Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen unberührt.